

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrike Spitzer 563 2730 563 8178 ulrike.spitzer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.10.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0917/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.12.2018</b>	<b>Integrationsrat</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.12.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.12.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie Obdachlose der Stadt Wuppertal (5. Änderungssatzung)		

### Grund der Vorlage

Die Anpassung des Gebührentarifs und die Widmung neuer Übergangseinrichtungen muss beschlossen werden.

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die fünfte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie Obdachlose der Stadt Wuppertal.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.05.2010 eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal beschlossen.

Aufgrund der Fluktuation (Rückführungen ect. sowie Anerkennungen) sind einige Wohnungen in privaten Wohnraum umgewandelt bzw. entmietet worden. Die Stadt entwidmet diese Wohnungen mit sofortiger Wirkung.

Desweiteren widmet die Stadt Wuppertal weitere Wohnungen, die aufgrund der Familienstrukturen des unterzubringenden Personenkreises zusätzlich angemietet werden mussten sowie die Gemeinschaftsunterkünfte an den Standorten Alberstr. 9, Heidter Berg 30a, Hastener Str. 4, Bockmühle 84 und Lennep Str. 37 mit sofortiger Wirkung.

Mit der Anmietung und Inbetriebnahme durch Belegung der einzelnen Wohnungen mit dem in der Satzung genannten Personenkreis werden diese Wohnungen Teil der öffentlichen Einrichtung.

Jede Änderung des Gebührentarifs erfordert einen neuen Beschluss des Rates.

Die einzelnen Gebührensätze sind in dem der Satzung beigefügten Gebührentarif aufgeführt.

### **Demografie-Check**

#### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+/0/-</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+/0/-</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>+/0/-</b>

#### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

### **Anlagen**

- 01 - Änderungssatzung
- 02 – Gebührentarif2018